

Der Antrag des Abg. D. Schwarze ist zwar von mir nicht unterstützt worden, allein ich werde doch nach reiflicher Erwägung aus den von den Antragstellern angegebenen Gründen für den Antrag stimmen, zugleich aber mich davor verwahren, als wenn ich mit der Fassung desselben insofern einverstanden wäre, als nach derselben ein Mißverständnis möglich ist. Dieser Fassung nach sollte man nämlich glauben, es wäre die Gelegenheit zur Ausbildung für solche, welche sich der Baukunst widmen wollen, gar nicht vorhanden; wir haben aber Anstalten für diesen Zweck. Insofern aber von der Staatsregierung erwogen werden soll, ob der gegenwärtig durch die Kunstacademien erreichte Zweck im Interesse der Kunst im Allgemeinen, und der Architectur insbesondere, auf eine noch bessere Art erreicht werden kann, bin ich mit dem Antragsteller vollkommen einverstanden.

Präsident Cuno: Bei der Fragstellung werde ich zunächst über die drei von den Abgg. v. Polenz und Schwarze eingebrachten Anträge allgemeinen Inhalts abstimmen lassen, und zwar zuerst über die Anträge des Abg. v. Polenz, dann über den des Abg. Schwarze. Hierauf denke ich eine besondere Frage zu stellen auf die von verschiedenen Abgeordneten angefochtenen, Seite 72 unter 2., 3., 4. und 5. aufgeführten Posten, endlich auf das Hauptpostulat Seite 74, je nachdem sich dasselbe in Folge der vorausgegangenen Beschlüsse dem Zahlenverhältnisse nach gestaltet haben wird. — Sind Sie damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

Präsident Cuno: Der Abg. v. Polenz hat folgenden Antrag gestellt: „Die Staatsregierung um Erwägung zu bitten, ob nicht die Kunstacademie zu Leipzig künftig eingezogen und mit der zu Dresden, insofern es deren Sammlungen und Lehrhülfsmittel betreffen, vereinigt werden könne.“ Wird dieser Antrag von Ihnen angenommen? — Gegen 16 Stimmen Ja.

Präsident Cuno: Der zweite Antrag des Abg. v. Polenz lautet: „Die Staatsregierung zu ersuchen, bei der Aufnahme junger Leute in die Academie der bildenden Künste zu Dresden eine entsprechende Bedingung über die erforderliche genügende Vorbildung, namentlich auch für die, welche sich der Baukunst widmen, zu stellen.“ Nehmen Sie diesen Antrag an? — Gegen 1 Stimme Ja.

Präsident Cuno: Der Antrag des Abg. D. Schwarze: „Die Regierung wolle in Erwägung nehmen und der nächsten Volksvertretung darüber Mittheilung machen, ob nicht, unter Aufhebung der Kunstacademien zu Dresden und Leipzig, durch Aussetzung von Preisen für größere Kunstwerke und durch Einrichtung von Zeichnen- und Bau- schulen sowohl die Kunst mehr gefördert, als dem Bedürfnisse der Bildung von tüchtigen Bau-

meistern und Handwerkern Rechnung getragen werde.“ Geben Sie diesem Antrage Ihre Zustimmung? — Gegen 1 Stimme Ja.

Präsident Cuno: Es folgen nunmehr die besondern Fragen auf die Seite 72 speciell aufgeführten Posten. Wollen Sie die unter Nr. 2 geforderten 320 Thlr. als im Etat von 1846 veranschlagte Hälfte der Bruttoeinnahme der hiesigen jährlichen Kunstausstellung, welche bisher der Academiecasse zufließt, und welche gegenwärtig in Folge eines Besuchs der hier lebenden Künstler hier in Wegfall gekommen ist, um sie jährlich zum Ankaufe eines Kunstwerks zu verwenden, bewilligen? — Gegen 3 Stimmen Ja.

Präsident Cuno: Wollen Sie 30 Thlr. bewilligen als unter 3 transitorische Mehrforderung für den Academieschreiber zu Dresden? — Gegen 6 Stimmen Ja.

Präsident Cuno: Wollen Sie ferner 80 Thlr. als unter 4 begehrte transitorische Gehaltszulage für den ersten Zeichnenlehrer bei der Academie in Leipzig zubilligen? — Gegen 7 Stimmen Ja.

Präsident Cuno: Wollen Sie weiter 17 Thlr. 6 Ngr. 7 Pf. unter 5, Gehaltserhöhung des Aufwärters in der Academie zu Leipzig, genehmigen? — Gegen 4 Stimmen Ja.

Präsident Cuno: Das Hauptpostulat hat bei den einzelnen Positionen, die durchgehends genehmigt worden sind, eine Aenderung in der Zahl nicht erlitten. Ich darf daher fragen, ob Sie die transitorisch geforderten 1345 Thlr. bewilligen wollen? — Gegen 3 Stimmen Ja.

Präsident Cuno: Und ob Sie ein Gleiches wegen der 13,655 Thlr. thun wollen? — Gegen 3 Stimmen Ja.

Berichterstatter Abg. D. Hülfse:

Position 28.

Die allgemeinen Straf- und Versorgungsanstalten.

Für die Finanzperiode 1846—1848 waren:

etatmäßig: 146,920 Thlr. 18 Ngr. 6 Pf.,

transitorisch: 1,004 Thlr. 11 Ngr. 4 Pf.,

zusammen: 147,925 Thlr.

gefordert und bewilligt worden; für die laufende Finanzperiode werden veranschlagt:

etatmäßig: 156,087 Thlr.,

transitorisch: 848 Thlr.,

zusammen: 156,935 Thlr.

Daher verglichen mit früher:

9,166 Thlr. 11 Ngr. 4 Pf. etatmäßig mehr,

156 = 11 = 4 = transitorisch weniger, daher

9,010 Thlr. — Ngr. — Pf. überhaupt mehr.

Diese Erhöhung betrifft: